

HKNR Newsletter

2 | 2018

Umwelt
Bundesamt

HKNR
Herkunftsnachweisregister

Liebe Leserin, lieber Leser,



die fünfte Fachtagung des Herkunftsnachweisregisters (HKNR) fand im April mit 180 Teilnehmenden statt und klingt bei uns auch ein halbes Jahr später noch immer nach. Egal, ob Sie bei unserem „Branchentreffen“ dabei waren oder nicht: Sie haben die Gelegenheit, alle besprochenen Themen im Tagungsband nachzulesen.

Die Vorbereitung des Regionalnachweisregisters (RNR) hält uns weiterhin auf Trab, die Arbeiten an den gesetzlichen Grundlagen sind weitgehend abgeschlossen und die Programmierung schreitet voran. Außerdem haben wir ein Gutachten zum Wettbewerbsrecht erstellen lassen, welches die Bedeutung der Regionalnachweise für die Direktvermarktung als „Regionalstrom“ deutlich macht.

In der Zwischenzeit hat sich auch auf europäischer Ebene einiges getan, die neue Richtlinie zur Förderung der erneuerbaren Energien steht.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß bei der Lektüre.

Ihr HKNR-Team

Inhalt

1. Nachklapp zur fünften Fachtagung des Herkunftsnachweisregisters
2. Internationales
3. Regionalstrom nur mit Regionalnachweisen
4. Ihre Frage, unsere Antwort:
So kontrollieren Sie Ihren Gebührenbescheid
5. In eigener Sache: Stellenausschreibung Informatik

1. Nachklapp zur fünften Fachtagung des Herkunftsnachweisregisters



Eine Rekordzahl an Teilnehmenden aus dem In- und Ausland nutzte die Gelegenheit, Vorträge über Herkunfts- und Regionalnachweise und den Ökostrommarkt zu hören, was uns sehr freute. Nicht nur im Hörsaal und den Workshops gab es intensiven Austausch und Informationen. Auch die Pausen im sonstigen Forum des UBA wurden wieder genutzt, um unsere Fachtagung zu einem erfolgreichen Austauschforum zu machen. Ein wichtiges Thema der diesjährigen, inzwischen fünften HKNR-Fachtagung war das neue Regionalnachweisregister, das aller Voraussicht nach zum 1.

Januar 2019 seinen Betrieb aufnehmen wird. Weitere Schwerpunktthemen waren die Vorschläge zur Weiterentwicklung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie sowie Erkenntnisse zur Verbrauchersicht auf Ökostrom.

Erstmals haben wir die Fachtagung in Zusammenarbeit mit Auftragnehmern eines Forschungsvorhabens organisiert. Dies entlastete das HKNR-Team, das sich „nebenher“ um den laufenden Betrieb des HKNR und die Entwicklung des RNR kümmern musste. Außerdem konnten wir dadurch vielleicht auch weitere Kreise an Teilnehmenden erreichen und so mehr Gäste denn zuvor begrüßen. Ein Tagungsband zur Dokumentation enthält sämtliche Vorträge und sehr knappe Zusammenfassungen der Workshops. Er ist auf unserer Webseite zum Nachlesen veröffentlicht (link dazu nach diesem Beitrag).



Zum Weiterlesen:

- Den Tagungsband mit allen Vorträgen finden Sie hier zum Download: www.umweltbundesamt.de/publikationen/fuenfte-fachtagung-des-herkunftsnachweisregisters.

2. Internationales

Entwicklungen zur Neuauflage der europäischen Richtlinie für erneuerbare Energien (RED II)

Der fünfte und letzte informelle Trilog (Gespräche der EU-Institutionen Kommission, Rat und Parlament) fand am 13. und 14. Juni 2018 statt und es wurde eine informelle Einigung erzielt. Der Kompromisstext, wie er dort vereinbart wurde, durchläuft aktuell die Überprüfung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen und wird übersetzt. Die Umsetzung der neuen Erneuerbare-Energien-Richtlinie in nationales Recht muss bis spätestens Juni 2021 erfolgen.

Wesentlich ist für Deutschland und das HKNR, dass die Mitgliedstaaten selbst entscheiden können, ob sie HKN für geförderten Strom ausstellen oder nicht. Ob es im Übrigen Änderungen gibt, die (geringfügige) Anpassungen unseres Registersystems erfordern, wird nach der endgültigen Verabschiedung der Richtlinie im Detail untersucht werden.

Zum Weiterlesen:

- Endgültiger Kompromisstext: <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10308-2018-INIT/en/pdf>

Residualmix

Anfang Juni veröffentlichte die Association of Issuing Bodies (AIB) die Ergebnisse der Berechnungen zum Europäischen Attributmix für Strom und des Residualmixes aller Mitgliedstaaten für 2017.

Der internationale Strom- und HKN-Markt macht eine zentrale Berechnung des europäischen Attributmixes und der nationalen Residualmixe für Strom unbedingt erforderlich. Die zuständigen Behörden verwenden die Ergebnisse der Berechnung entweder direkt oder zur eigenen Berechnung des Residualmixes für ihr jeweiliges Land nach nationalen Vorschriften. Das Residualmix-Konzept wird auch durch den neuen Entwurf der Erneuerbare-Energien-Richtlinie anerkannt.

Nettoexportländer von HKN dürfen keinen „Strom unbekannter Herkunft“ ausweisen, nachdem ein großer Teil der Herkunftsnachweise außer Landes verkauft wurde. Die Berechnungsergebnisse informieren die Netto-Export-Länder über die Herkunft der Energie, die sie im Gegenzug erhalten, wenn HKN exportiert wurden. Dies ist die Voraussetzung für eine vollständige und zuverlässige Stromkennzeichnung im Sinne des Verbraucherschutzes. Wie im Vorjahr wurde die Berechnung von Grexel Systems Ltd. mit Unterstützung von Ostfoldforskning und Ecoinvent durchgeführt. Die wichtigsten Ergebnisse der Berechnung für 2017 sind:

Das Gesamtvolumen des explizit erfassten Verbrauchs stieg von 919 auf 962 TWh. Der nicht nachverfolgbare Anteil des Energieverbrauchs ging im Jahr 2017 weiter zurück und lag bei 71%. Österreich hat eine Vollkennzeichnung eingeführt, d.h. der gesamte Verbrauch ist mit HKN zertifiziert. Die zweitniedrigsten Anteile nicht nachverfolgbaren Stroms wurden in Schweden (13,8%) und in der Schweiz (28,3%) verzeichnet.

Zum Weiterlesen:

- Residualmix: www.aib-net.org/en_US/facts/european_residual_mix, im grauen Kasten link zum European Residual Mix Report 2017

AIB Jahresbericht 2017 und aktueller AIB-Newsletter

AIB hat seinen Jahresbericht 2017 veröffentlicht. Wie immer enthält er verschiedene Berichte zur Arbeit der AIB, außerdem marktrelevante statistische Auswertungen und Kurzberichte aller Mitglieder zum aktuellen Stand. Darüber hinaus ist jüngst ein Newsletter der AIB erschienen. Er enthält einen Artikel des HKNR zum zukünftigen Regionalnachweisregister. Die Entwicklungen und Ideen für dieses rein deutsche Konzept werden im europäischen Ausland interessiert beobachtet, daher freuen wir uns, in einer Zusammenfassung auch auf europäischer Ebene darüber berichten zu können. Außerdem enthält der AIB-Newsletter einen Eindruck des AIB-Präsidenten Dirk van Evercooren von der fünften HKNR-Fachtagung, an der er als Vertreter der AIB an einer Podiumsdiskussion teilnahm.

Zum Weiterlesen:

- AIB Jahresbericht: www.aib-net.org/documents/103816/6316854/AIB_Newsletter+29+%2816July2018%29/8049068d-2a10-cccc-21d5-efcdca8efd93

Open Markets Committee in Madrid

Am 20.09.2018 tagte das Open Markets Committee (OMC) in Madrid. Dieses jährliche Treffen zwischen den Mitgliedern der AIB und diversen Marktteilnehmer/-innen – repräsentiert vor allem durch REC International – soll ein Forum für den Austausch bieten. Das Ziel dieser Treffen ist es, ein besseres gegenseitiges Verständnis zu entwickeln. Das diesjährige OMC drehte sich um die bevorstehenden Änderungen durch die neue Erneuerbare-Energien-Richtlinie, um Bedarfe der Verbraucherinnen und Verbraucher aus Sicht der Händler für Herkunftsnachweise und das Thema Blockchain. Die Entwicklung der Preise für Herkunftsnachweise wurde für die letzten Jahre dargestellt und vor allem die

jüngsten Preisanstiege diskutiert. Alle Vorträge finden Sie unter dem unten angegebenen link auf der Webseite der AIB.

Zum Weiterlesen:

- Die Vorträge des OMC finden Sie hier: www.aib-net.org/2018-09-20-madrid-spain-

3. Regionalstrom nur mit Regionalnachweisen

Das ist – kurz zusammengefasst – das Ergebnis eines Gutachtens, das die Rechtsanwaltskanzlei BBH im Auftrag des UBA erstellt hat. Das Gutachten untersucht die wettbewerbsrechtlichen Auswirkungen des neuen Regionalnachweisregisters auf die Regionalstromvermarktung. Rechtsrahmen und Auswirkungen des Registers auf eine zulässige Regionalstromvermarktung werden geprüft. Besonders unter der Geltung des Lauterkeitsrechts, das Verbraucherinnen und Verbraucher vor falschen Werbeversprechen der Stromversorgungsunternehmen schützt, ist das neue Instrument der Regionalnachweise mit Start des sog. Regionalnachweisregisters im Jahr 2019 die einzig erlaubte Möglichkeit, EEG-geförderten Strom aus der Region zu beziehen. Dieses ermöglicht unter streng regulierten Voraussetzungen eine Vermarktung von Strom im 50 km-Radius um die Verbraucherinnen und Verbraucher. Mit der Zahlung der EEG-Umlage über Versorger an EE-Anlagenbetreiber erhält jeder Stromverbraucher und jede Stromverbraucherin einen Anspruch auf ein individuelles Stück Energiewende. Anlagenbetreiber verlieren im Gegenzug die Möglichkeit, den eigenen Strom als regional (und erneuerbar) zu vermarkten.



Im Ergebnis ist das Regionalnachweisregister das einzig zuverlässige System für den Nachweis der Regionalität für EEG-geförderten Strom, auch wenn es noch nicht allein den Begriff der Regionalität auf dem Strommarkt definiert. Weitere Themen sind die Zulässigkeit der EEG-Regionalstromvermarktung im Hinblick auf das Doppelvermarktungsverbot und der Nachweis der Regionalität mittels Bilanzkreispooling: Neue Anbieter verknüpfen immer häufiger die regionale Herkunft des Stroms mit dem angebotenen Stromprodukt. Nach Ansicht der Gutachter könnten die so vermarkteten Anlagen ihre EEG-Marktpremie langfristig verlieren, da sie gegen das Doppelvermarktungsverbot verstoßen (siehe Seite 41 f.). Viele Anlagen sind jedoch auf die Zahlung der EEG-Förderung angewiesen, um einen wirtschaftlichen Betrieb aufrechterhalten zu können.

Zum Weiterlesen:

- Das Kurzgutachten finden Sie hier: www.umweltbundesamt.de/publikationen/wettbewerbsrecht-bei-regionalstromprodukten

4. Ihre Frage, unsere Antwort:

So kontrollieren Sie Ihren Gebührenbescheid

Immer häufiger erreichen uns Fragen zur Gebührenabrechnung, vor allem auch, wie Sie Ihren Gebührenbescheid kontrollieren können. Wir haben deshalb für Sie zahlreiche Hinweise für Ihre Kontrolle in einem Merkblatt zusammengefasst.

Sollten Sie dennoch Fragen haben, sind wir natürlich gerne bereit, Sie telefonisch über unsere Hotline (Tel.: 0340/2103-6577) zu beraten.

Zum Weiterlesen:

- Das Merkblatt zur Kontrolle des Gebührenbescheids finden Sie hier:

<https://www.umweltbundesamt.de/dokument/pruefung-des-gebuehrenbescheides>

5. In eigener Sache: Informatiker/-in

Das HKNR-Team wächst: In Kürze wird eine Stelle für eine Informatikerin oder einen Informatiker ausgeschrieben. Interessenbekundungen (keine Bewerbungen!) senden Sie bitte an hknr@uba.de, wir senden Ihnen dann die Ausschreibung zu, sobald sie erfolgt ist.

Was ist die Aufgabe?

Es geht vor allem um die Administration der Datenaustauschprozesse im Herkunftsnachweisregister und Regionalnachweisregister (EDIFACT/GPKE). Sie haben die Verantwortung für die Entwicklung von Test-Szenarien und führen Softwaretests in enger Zusammenarbeit mit den Softwareentwicklern zur Implementierung und Optimierung der EDIFACT-Schnittstelle durch.

Stammdateninformationen und Messwerte müssen wir gegebenenfalls manuell beschaffen und in das System eingeben. Wir dokumentieren die Softwareprozesse und ihre Weiterentwicklung in Bezug auf die EDIFACT-Marktkommunikation im Herkunftsnachweis- und im Regionalnachweisregister. Wir begleiten die halbjährlichen Änderungen der Vorgaben zu elektronischen Marktkommunikation und wirken an deren Erstellung mit.

Was erwarten wir?

Sie haben ein abgeschlossenes Studium (Bachelor) der Informatik, Wirtschaftsinformatik oder ähnliches. Sie bringen möglichst bereits Knowhow im Umgang mit der EDIFACT-Marktkommunikation im energiewirtschaftlichen Kontext mit (GPKE, WiM, GeLi-Gas). Sie haben Erfahrung in der Anwendung von XML, AS2 und AS4.

Wünschenswert sind Kenntnisse von Datenaustauschprozessen, Datenerfordernissen und Marktakteuren der Energiewirtschaft (vor allem Elektrizitätsversorger und Verteilernetzbetreiber). Im Aufbau und Umgang mit datenbankgestützten IT-Anwendungen sind Sie bereits erfahren.

Notwendig ist eine schnelle Auffassungsgabe, und die Bereitschaft, sich in schnell weiterentwickelnde IT-Prozesse einzuarbeiten. Großes Interesse am Umgang mit Zahlen und Daten ist eine wesentliche Voraussetzung. Sie zeichnen sich aus durch ein hohes Maß an Zuverlässigkeit, Eigenverantwortung und Engagement und bringen sich gerne in ein Team ein.

Was bieten wir?

Als moderne wissenschaftliche Behörde bietet das Umweltbundesamt einen verantwortungsvollen und abwechslungsreichen Arbeitsplatz. Wir haben flexible Arbeitszeiten und bieten auch die Möglichkeit, mobil zu arbeiten. Wir unterstützen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und sehen eine ausgewogene Work-Life-Balance als Basis Ihrer täglichen Motivation.

Das Umweltbundesamt bietet neben einer attraktiven Vergütung die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes. Darüber hinaus gibt es vielfältige Möglichkeiten zur beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung und damit die Chance auf eine langjährige berufliche Karriere. Unser Standort Dessau ist per Zug in unter 1 Stunde z.B. von Leipzig oder Halle erreichbar.

Es warten auf Sie ein vielseitiges und ein anspruchsvolles Aufgabengebiet, in das Sie strukturiert eingearbeitet werden bei gleichzeitig großen Freiräumen zur Gestaltung eigener Ideen.

Wir pflegen einen respektvoller Umgang und ein kollegiales Arbeitsklima und betrachten Vertrauen als einen hohen Wert.

Last but not least erwartet Sie ein sympathisches und engagiertes HKNR-Team!

IMPRESSUM

Herausgeber: Umweltbundesamt
Fachgebiet I 2.7 HKNR
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau
Telefon: 0340/2103-6577
Telefax: 0340/2104-6577
E-Mail: hknr@uba.de
Internet: www.hknr.de

Abbildungsnachweis: © Seite 1 oben: UBA; Seite 1 bis 2: UBA HKNR; Seite 4: UBA

Verantwortlich: Elke Mohrbach
elke.mohrbach@uba.de
Mitarbeiterin der Redaktion: Magdalena Weimeister
magdalena.weimeister@uba.de

Hier können Sie den Newsletter abonnieren, abbestellen oder uns Ihre neue E-Mail-Adresse mitteilen:
www.umweltbundesamt.de/service/newsletter

Ältere Newsletter können Sie hier abrufen: www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/herkunftsnachweise-fuer-erneuerbare-energien/hknr-newsletter

Ihre Anfragen und Anregungen an die Registerverwaltung richten Sie bitte an: hknr@uba.de